

A N T R A G
auf Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen des Bereichs
der Aufenthaltsgestattung gemäß
§ 58 Abs. 1 i. V. m. § 56 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz

Ich bitte um die Erteilung einer Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen des Bereichs der Aufenthaltsgestattung.

Name*: _____

Vorname*: _____

geb. am*: _____

Staatsangehörigkeit*: _____

Nr. der
Aufenthaltsgestattung*: _____

Zeitdauer von*: _____ bis*: _____

Reiseziel:

Name, Vorname*: _____

geb. am: _____

Staatsangehörigkeit: _____

PLZ, Ort*: _____

Straße, Haus-Nr.*: _____

Grund der Reise*: _____

Mir ist bekannt, dass ich mich über den Gültigkeitszeitraum der Erlaubnis hinaus nicht außerhalb des Geltungsbereichs der Aufenthaltsgestattung aufhalten darf. Zuwiderhandlungen gegen die Aufenthaltsbeschränkung stellen eine Ordnungswidrigkeit und im Wiederholungsfall eine Straftat dar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

* Angaben erforderlich

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt Sachgebiet Ausländerangelegenheiten Frau Lurtz Telefon: 03843/755-32999 E-Mail: abh@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben gemäß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 86 Aufenthaltsgesetz; § 2 AZR-Gesetz

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Bearbeitung von Anträgen sowie aller ausländerrechtlichen Ersuchen nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Sozial-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie alle weiteren Behörden welche mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes bzw. weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zum Zeitpunkt der Erhebung:

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs.1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 91 AufenthG.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.